

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Smartphone-App Zoll und Reise

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2019) : Smartphone-App Zoll und Reise, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 3/2019, pp. F11-F12

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/198040>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Smartphone-App Zoll und Reise

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL. M. M. A¹

A. Einleitung

Im Sommer 2017 hat das BMF die überarbeitete Smartphone-App „Zoll und Reise“ vorgestellt.

Dieses Informationsprogramm ist mit einem Abgabenrechner ausgestattet worden und enthält ansonsten Informationen für Bürger und Mitarbeiter von Unternehmen, die regelmäßig im Reiseverkehr aus- und einreisen.

Dieser Beitrag stellt den Informationsinhalt der App Zoll und Reise in der Version 2.0.4 dar und bewertet, was die App bereits kann und was sie eben nicht kann (um mit Gerüchten aufzuräumen). Die App Zoll und Reise ist kostenlos im iTunes Store (für Apple-Produkte) und im Google Play Store (für Android-Produkte) herunterladbar.

B. Inhalt der App Zoll und Reise

Die App enthält – ähnlich wie das Informations- und Wissensportal der GZD – umfangreiche Informationen zum Bargeldverkehr, zu Verboten und Beschränkungen (VuB: Artenschutz, Arzneimittel, Lebens- und Futtermittel, Produktfälschungen, Produktsicherheit, verfassungswidrige/jugendgefährdende Medien, Waffen und Munition), zu Einreise-Freimengen nach § 2 der EF-VO und die Abgabensätze verschiedener häufig eingeführter Waren und Warengruppen. Die App stellt – wie der Name bereits sagt – besonders auf Reisende im Urlaub ab.

Neu ist die Möglichkeit, die Einfuhrabgaben unter Berücksichtigung der Einreise-Freimengen zu berechnen, weil für bestimmte Waren die Zollsätze und EUST-Sätze enthalten sind und daher die Berechnung der Einfuhrabgaben möglich ist.

Die Gewährung der Einreise-Freimenge nach § 2 EF-VO wird mithilfe der App anschaulich dargestellt.

Beispiel:

Welche Tabakwaren sind noch zollfrei einführbar, wenn man nur 130 Zigaretten mitführt und älter als 17 Jahre ist?

Zahlreiche Fragen werden beantwortet:

- > Welche Reisefreimengen habe ich?
- > Welche Voraussetzungen bestehen für Reisefreimengen?
- > Was passiert beim Überschreiten der Reisefreimenge?
- > Wie berechnet sich der Abgabenbetrag?
- > Wie bezahle ich die Abgaben?
- > Was sind „nicht teilbare Waren“?
- > Was bedeutet „roter“ und „grüner“ Ausgang?
- > Was muss ich bei „duty free“-Waren beachten?
- > Was passiert, wenn ich etwas Verbotenes mitbringe?
- > Was passiert, wenn ich mein Gepäck nicht nachgesandt bekomme?
- > Warum kann ich keine Abgaben für Sonderwaren (zum Beispiel Tabakwaren und Alkohol) berechnen?
- > Was muss ich bei der Einreise aus einem EU-Land beachten?

- > Was muss ich bei der Ein-/Aus-/oder Durchfuhr von Bargeld und Barmitteln beachten?
- > Warum kann ich eine Ware im Warenkatalog nicht finden?
- > Darf ich nachgeahmte oder gefälschte Produkte in meinem Reisegepäck nach Deutschland mitbringen?
- > Was ist bei steuerlichen Sondergebieten zu beachten?



Icon der App Zoll und Reise

Die Themen der App Zoll und Reise gliedern sich in folgende Punkte:

- > Abgabenrechner
- > Erlaubt? Was dürfen Sie einführen,
- > Zoll & App – weitere Informationen insbesondere mit den Unterpunkten: Über den Zoll, Fragen und Antworten

Andere Zollbefreiungen (nach der ZollbefrVO oder der ZollIV) werden von der App Zoll und Reise nicht dargestellt. Insgesamt ist die Auswahl der möglichen Waren sehr eingeschränkt.

Bei jeder ausgewählten Ware werden zusätzlich Hinweise gegeben, zum Beispiel auf VuB und andere Besonderheiten (siehe Screenshots auf Seite F12).

C. Bewertung

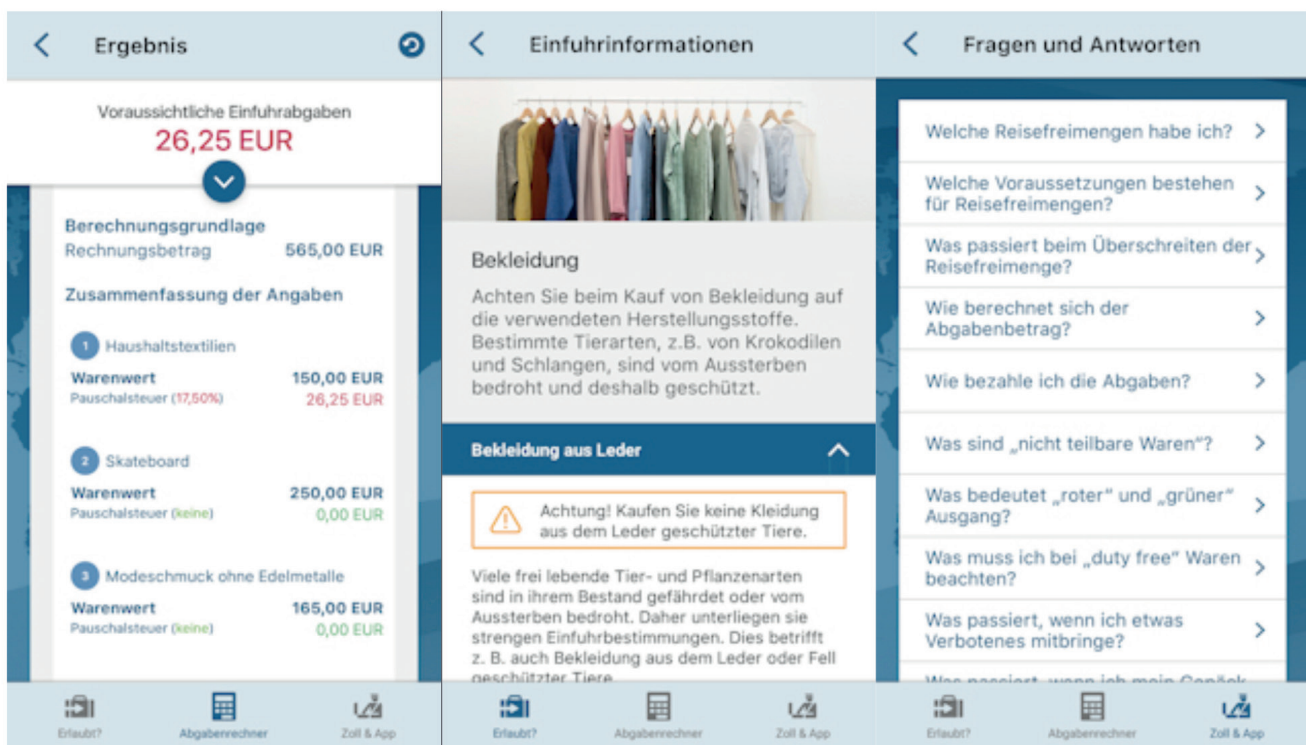
Die App Zoll und Reise ist eine hilfreiche Informationsquelle für Bürger und Mitarbeiter von Unternehmen, die privat oder geschäftlich reisen. Die App stellt die wichtigsten Einreise-Freimengen nach § 2 EF-VO dar. Sie wird auch gut angenommen (Stand: 16. Dezember 2018, lt. Google Play Store über 100 000 Downloads, Bewertungsdurchschnitt 4.1 von 5,0²).

Zahlreiche Informationen rund um den Reiseverkehr sind bequem mit dem Smartphone auf die Reise mitzunehmen. Im Fokus steht dabei immer der Normalreisende (Normalbürger).

Sonderfälle (Arbeitnehmer/Anwohner des grenznahen Raums, Einreisende aus Freizonen, abmusternde Seeleute et cetera, Sonderfälle des § 3 EF-VO) werden in der App nicht dargestellt. Leider können Einfuhrabgaben für Alkohol, Kaffee und Tabakwaren nicht berechnet werden.

1) Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management.
2) Bei mehr als 1 000 Bewertungen.

Screenshots der App-Inhalte



Gerüchte sind innerhalb der Zollverwaltung entstanden, dass die App künftig als ein Hilfsmittel für Zollanmeldungen im Reiseverkehr (für alle Zollanmeldungen außerhalb des Rot-/Grün-Kanals) dienen kann, weil ja der Anwender Zollanmeldungen damit selbstständig erstellen und absenden könne – das ist mit dieser App ausdrücklich nicht möglich.

Ein Elektronischer Zolltarif (EZT) ist nicht in die App integriert, auch wenn exemplarisch einzelne Zollsätze enthalten sind. Eine vollständige Abgabeberechnung und Erstellung von Zollanmeldungen ist deutlich umfangreicher (mehr als

190 Ursprungsländer, verschiedene Präferenzzonen, Kontingente, Zollaussetzungen, Tagesaktualität et cetera).

Ob zukünftig eine eigenständige und kostenlose App für diese Zwecke entworfen wird, ist derzeit nicht bekannt. Es böte sich an, im Rahmen des neu für den UZK zu schaffenden Bürger- und Geschäftskundenportals eine derartige Zollanmeldungs-App für Bürger und Mitarbeiter von Unternehmen zu schaffen.

Ein derartiges Projekt ist jedoch von der GZD bis Herbst 2018 nicht bekanntgegeben worden.

(Quelle: BMF/GZD, Informations- und Wissensportal Zoll online, URL: http://www.zoll.de/DE/Service/II/Apps/Zoll_und_Reise_zoll_und_reise_node.html)